

Nun droht ein
beamtenrechtlicher
Flickenteppich

Niedersachsen steuert eigenes Besoldungs- gesetz an

Im Jahr 2006 feierte Deutschland nicht nur die Fußballweltmeisterschaft, sondern man besann sich auch auf das 1806 aufgelöste Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Dessen besonderes Merkmal war die Zersplitterung in viele sehr unterschiedliche Staaten mit eigener Gesetzgebung und eigenen Verwaltungsstrukturen: ein Flickenteppich ohne verbindende Klammern und einheitliche Rechtssetzung. Im Jahre 2006 steht zwar nicht die Wiedererrichtung des bis vor 200 Jahren bestehenden Staatsgebildes bevor, aber in manchen Bereichen droht dennoch ein Rückfall in die Kleinstaaterei.

Der Bundestag hat am 7. Juli weitgehende Grundgesetzänderungen beschlossen. Sie haben das Ziel, die staatliche Ordnung und die Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern grundlegend neu zu regeln. Im Rahmen dieser so genannten Föderalismusreform ist auch die Zuständigkeit für das öffentliche Dienstrecht neu definiert worden. Der Bund, der bisher über seine Rahmengesetzgebungskompetenz für weitgehend vergleichbare Verhältnisse Sorge tragen konnte, verliert die Zuständigkeit für das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht an die Länder.

Vorgeschmack war die Kappung der Sonderzahlungen

Einen Vorgeschmack auf die Konsequenzen alleiniger Regelungskompetenzen der Länder haben die Beamtinnen und Beamten bereits nach der Freigabe in den Bereichen Sonderzahlungen (d.h. beim Urlaubs- und beim Weihnachtsgeld) und Arbeitszeit erhalten. Nach 2003 haben alle Länder die Sonderzahlungen erheblich abgesenkt. So gibt es in Niedersachsen als Sonderzahlung lediglich noch 420 EUR für die Besoldungsgruppen bis A 8 und eine Kinderkomponente in Höhe von 25,56 EUR pro Kind und Jahr. Auch in der Arbeitszeit haben sich die Länder deutlich nach oben bewegt, z.T. bis zu 42 Stunden pro Woche.

Wenn die Niedersächsische Landesregierung jetzt ankündigt, den Beamtinnen und Beamten im Jahre 2008 eine einmalige Sonderzahlung von 860 Euro sowie eine Erhöhung der Besoldung um 3 Prozent zu gewähren, ist dies schon der erste Schritt in ein eigenes Besoldungsgesetz für Niedersachsen, ohne dass die seit 2003 vollzogenen Streichungen auch nur annähernd aufgefangen werden. Da die bisherigen Einschnitte in Besoldung und Versorgung stets mit der prekären Haushaltslage des Landes begründet wurden, steht zu befürchten, dass in Zukunft nicht mehr das Prin-



Foto: imago

Gegen alle Widerstände hat der Bundestag die Föderalismusreform beschlossen. Damit werden die Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern neu geregelt. Der Bund gibt seine Zuständigkeit für Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht auf.

zip der amtsangemessenen Alimentation, sondern die jeweilige Lage der Landeskasse die Besoldungsgesetze bestimmen wird.

Ein weiterer Begründungsstrang für die Änderungen basiert auf der Vorstellung eines föderalen Besoldungs- und Versorgungswettlaufes, um die Beamtenschaft endlich flexibler und mobiler werden zu lassen. Aus Sicht der Gewerkschaften wird es einen solchen Wettlauf zwar geben, allerdings zu Lasten der ärmeren Länder und auch vieler Beamtinnen und Beamten.

Auch in der Beamtenversorgung kann es im Laufe der nächsten Jahre zu einer deutlichen Auseinanderentwicklung des Versorgungsniveaus in den einzelnen Ländern kommen. In seinem vor wenigen Wochen ergangenen Urteil zum Versorgungsänderungsgesetz 2001 hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgebern weit reichende Handlungsspielräume bei der Versorgungsgestaltung eingeräumt. Nach den bisherigen Erfahrungen werden die Landesgesetzgeber diesen Spielraum bis zum Äußersten auszuschöpfen suchen. Die Gerichte werden hier verstärkt bemüht werden müssen, um Schranken einziehen zu können. Erfolge wie bei der Bewertung von Teilzeit in der Versorgung sind zumindest ermutigend.

Die neuen Kompetenzen in der Besoldung wird das Land Niedersachsen nach jetzigem Kenntnisstand nicht sofort und auch nicht im Alleingang nutzen wollen.

In der Sommerpause wurde bekannt, dass die Nordländer auf Initiative Hamburgs Gespräche zu Fragen der Besoldung und Versorgung aufgenommen haben.

Auf der Ebene der zuständigen Fachministerien hat es seitdem mehrere Termine gegeben, mit dem Ziel, auszuloten, ob und wann eine norddeutsche Lösung zu erwarten ist. Eine erste Klärung wird hier die Ende des Jahres stattfindende Ministerpräsidentenkonferenz bringen. Mit Beschlüssen und konkreten Gesetzen ist vor dem Jahr 2008 wohl nicht zu rechnen, da u.a. auch in Niedersachsen erst die Landtagswahlen abgewartet werden sollen.

Dennoch müssen die Gewerkschaften und auch die GEW ihre Arbeit anders akzentuieren, wie es im Tarifbereich bereits geschehen ist,

wo es nach wochenlangen Streiks gelungen ist, den Flächentarifvertrag für die Länder zu sichern. Da im Tarifbereich Verhandlungen zu Sonderzahlung und Arbeitszeit bereits auf die Ebene der Länder verlagert worden sind und nunmehr auch der Kern des Dienstrechts in die Länderkompetenz übergegangen ist, kommt auf die GEW Niedersachsen die Aufgabe zu, entscheidende Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im Interesse der Mitglieder mitzugestalten.

Neue Aufgaben für die DGB-Gewerkschaften

Im Tarif- und im Beamtenbereich wird dies nur erfolgreich sein können, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

1. Alle DGB-Gewerkschaften müssen eine einheitliche Position gegenüber der Landesregierung vertreten. Eine punktuelle Kooperation mit dem Beamtenbund sollte verfolgt werden.
2. Die Mitgliedschaft – unabhängig ob Beamte oder Tarifpersonal – muss bereit sein, aktiv mit Aktionen und Streiks für ihre Interessen einzutreten.

Dass die erste Bedingung erfüllt ist, haben nicht zuletzt die vielen gemeinsamen Aktionen und Streiks in der Tarifrunde gezeigt. Um eine erfolgreiche Beamtenpolitik auf Landesebene zu betreiben, haben die Gewerkschaften GEW, GdP und ver.di gemeinsam mit dem DGB erste Vorbereitungen getroffen.

Im Tarifbereich kann für die GEW Niedersachsen nach der letzten Tarifrunde konstatiert werden, dass die Aktions- und Streikfähigkeit sich positiv entwickelt hat. Für den Kernbereich Schule und die zu über 80 Prozent im Beamtenverhältnis stehenden Lehrkräfte steht dies weitgehend noch aus. Die GEW wird ihr tarif- und beamtenpolitisches Profil stärken müssen, um gegenüber der Landesregierung als eigenständiger Faktor gewerkschaftlicher Interessenvertretung nicht nur in bildungspolitischen Fragen, sondern auch im Bereich der Gestaltung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen auftreten zu können.

Die nächsten Jahre werden hier für die Beschäftigten und für die Gewerkschaften entscheidend sein.

RÜDIGER HEITEFAUT